

TSV Kupferzell 1897 e.V. Vereinskonzert zur Durchführung des Sportbetriebes ab dem 19.03.2022

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim TSV Kupferzell 1897 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim TSV Kupferzell 1897 e.V. angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Diese Konzeption wurde der Gemeinde Kupferzell am 22.03.2022 zur Kenntnis vorgelegt.

B: SPORTSTÄTTEN

Welche Sportstätten stehen zur Verfügung/sollen genutzt werden

1. Sportgelände der Gemeinde Kupferzell – Rasenplätze, Hartplatz, Leichtathletikanlagen
2. Carl-Julius-Weber-Halle der Gemeinde Kupferzell – Mehrzweckhalle
3. Sommerstockbahn des TSV Kupferzell 1897 e.V.
4. TSV Vereinsheimhalle

Eine Prüfung und Festlegung welche Sportarten möglich sind und von den Übungsleitern angeboten werden ist ein fortlaufender Prozess. Die möglichen Trainingsstätten können entsprechend den Vorgaben des Bundes bzw. Landes BW geöffnet/betrieben werden. Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich fortlaufend an den aktuellen Vorgaben, ebenso die Bedingungen/Vorgaben zur Teilnahme.

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden je nach Sportstätte vom TSV Kupferzell / der Gemeinde Kupferzell bereitgestellt. Die sich fortlaufend ändernden Vorgaben zum Tragen einer Maske sowohl im Innen- und Außenbereich sind von allen eigenverantwortlich einzuhalten und von den Verantwortlichen (Vorstand, Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter) der jeweiligen Gruppierung zu kontrollieren bzw. bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen - bis hin zur Erteilung Aufenthaltsverbot.

1. Der TSV Kupferzell / die Gemeinde Kupferzell stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände / die Sportstätte
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

TSV Kupferzell 1897 e.V. Vereinskonzert zur Durchführung des Sportbetriebes ab dem 19.03.2022

4. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt bzw. nur im Rahmen der aktuellen Vorgaben erlaubt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
5. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte, außerhalb des Sportbetriebs, von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
6. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
 - Vor und nach jeder Trainingseinheit
7. Für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts sind die jeweils Verantwortlichen der Gruppierung und deren Teilnehmer*innen zuständig.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
2. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach Freitestung oder ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
3. Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist an den bekannten Stellen der Sportstätten deponiert.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

TSV Kupferzell 1897 e.V. Vereinskonzert zur Durchführung des Sportbetriebes ab dem 19.03.2022

E: VORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme am Sport und dem Besuch einer Sportstätte gelten die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Vor der Trainingseinheit/des Wettkampfes werden die Test-, Impf- oder Genesenen Nachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft.

Ebenso müssen bei Sportveranstaltungen/Sportwettkämpfen die Vorgaben zur Einhaltung der Maskenpflicht und „G“-Vorgaben am Eingang der Halle/dem ausgewiesenen Zutrittsbereich zur Sportstätte überprüft und umgesetzt werden. Dies erfolgt durch Abstellung von Personen, die mit den Vorgaben vertraut.

Kupferzell, 21.03.2022

gez. Vorstand Egner/Grund/Veit